

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 28.06.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Einrichtung einer Planungskonferenz

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 19.06.18 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0307/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der
Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0307/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Einrichtung einer Planungskonferenz
- B. Berichtersteller/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt die Einrichtung einer Planungskonferenz.
- C.2 Weiterleitung an die BVV
zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: siehe Anlage 1
- E. Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 1 Geschäftsordnung Bezirksamt (GO BA);
§ 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 Bezirksverwaltungs-
tätigungsgesetz (BezVG)
- F. Haushaltsmäßige
Auswirkungen: keine
- G: Zielgruppenrelevante
Auswirkungen: keine

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der
Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen

Anlagen

D. Begründung:

Die Arbeit der Planungskonferenz soll die Zusammenarbeit aller planenden Abteilungen insbesondere bei der Erarbeitung von Bebauungsplänen, aber auch anderen informellen und formellen Planungen, stärken. Sie soll die Information und Abstimmung der bezirklichen Fach- und Entwicklungsplanungen untereinander qualifizieren. Die kontinuierliche Zusammenarbeit und gegenseitige Information soll die Transparenz der Planungen erhöhen und dadurch die Voraussetzung schaffen, auf veränderte Rahmenbedingungen möglichst schnell reagieren zu können.

Dazu informieren die Fachabteilungen über bestehende Planungsabsichten und die sektoralen Planungen wie z.B. Schulentwicklungsplan, KITA-Entwicklungsplan, Straßenplanungen. Gegenstand der Planungskonferenz sind die Schwerpunkte der konzeptionellen Entwicklung und die kommunalpolitischen Zielstellungen mit dem Erfordernis der Einleitung sowie Umsetzung planungsrechtlicher Sicherungsmaßnahmen. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung vertieft Aufgaben und Arbeitsergebnisse über die AG Infrastruktur, die sich insbesondere mit der Gewährleistung des notwendigen Bedarfs an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und der Vorsorge hinsichtlich einer zukunftsorientierten Bedarfsplanung befasst, hinaus.

In der Planungskonferenz werden regelmäßig aktuelle Verfahrensstände der Bebauungspläne vorgestellt und in Vorbereitung der Abwägung aller Belange mit- und untereinander mit den bezirklichen Planungen abgestimmt und diskutiert. In der Planungskonferenz sollen Entscheidungen zu verbindlichen inhaltlichen wie zeitlichen Zielsetzungen für das Bezirksamt vorbereitet werden, insbesondere bei bestehenden Dissensen zu anderen Fachplanungen. In diesem Zusammenhang ist Art und Umfang des Mitwirkungserfordernisses der Fachämter zu vereinbaren.

Geleitet wird die Planungskonferenz durch die Bezirksbürgermeisterin, zugleich Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen. In Abhängigkeit von den Planungsinhalten werden projekt- und themenbezogen weitere Fachabteilungen bzw. Vertreterinnen und Vertreter von Organisationseinheiten bzw. Arbeitsgruppen mit Querschnittsfunktionen eingeladen.

Die organisatorische Durchführung und fachliche Aufbereitung erfolgt durch das Stadtentwicklungsamt als verantwortliches Amt für die Durchführung von Bebauungsplanverfahren. Sofern in den jeweiligen Fachabteilungen aktualisierte Fach- bzw. Entwicklungsplanungen vorliegen, informieren diese über die Inhalte in der Planungskonferenz. Die fachliche Aufbereitung erfolgt durch die jeweilige Fachabteilung.

Die Planungskonferenz wird mindestens dreimal jährlich an langfristig festgelegten Terminen bzw. nach Bedarf, der auch durch die Fachabteilungen angemeldet werden kann, durchgeführt. Die erste Planungskonferenz findet am 12.09.2018 statt.

Die Anmeldung von Tagesordnungspunkten hat spätestens bis drei Wochen vor dem (Regel-)Termin zu erfolgen. Das anmeldende Amt teilt hierzu neben dem Thema auch die jeweiligen Ziele der Behandlung mit und übernimmt die inhaltliche Vorbereitung. Die Einladung zur Planungskonferenz erfolgt spätestens 14 Tage vor dem Termin. Es wird eine maximale Dauer der Veranstaltung von drei Stunden angestrebt. Von der Planungskonferenz wird ein Festlegungsprotokoll erstellt.

Zeitgleich mit der Beschlussfassung über die Einrichtung einer Planungskonferenz werden über eine weitere Beschlussfassung die Ziele und Modalitäten der bereits bestehenden AG Soziale Infrastruktur überarbeitet und hinsichtlich der Aufgabenstellung und einer effizienten Arbeitsweise den gewachsenen Anforderungen entsprechend angepasst bzw. präzisiert.

In der als Anlage 2 beigefügten tabellarischen Zusammenfassung werden die Unterscheidungsmerkmale zwischen der Planungskonferenz und der AG Soziale Infrastruktur verdeutlicht.

Unterscheidungsmerkmale zwischen den planungsbezogenen Arbeitsgremien AG Soziale Infrastruktur (einschließlich Vorschlägen für eine Modifizierung des BA-Beschlusses 0582/III vom 21.10.2008) und der Planungskonferenz („Reaktivierung“)

	AG Soziale Infrastruktur	Planungskonferenz
Themenbereiche	Gewährleistung des gebotenen Bedarfs an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie der Vorsorge hinsichtlich einer zukunftsorientierten Bedarfsplanung	konzeptionelle Entwicklungen / kommunalpolitische Ziele mit dem Erfordernis der Einleitung sowie Umsetzung planungsrechtlicher Sicherungsmaßnahmen (Bebauungsplanverfahren); Information und Abstimmung zu Fach- und Entwicklungsplanungen
Aufgaben / Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisorientierte Erörterung aller Belange im Zusammenhang mit der Standortsicherung sowie der Konkretisierung der Bedarfsplanung, - Verbindlichkeit der getroffenen Festlegungen, - Vorabstimmung von Förderungsanträgen (Stadtumbau Ost u.a.), - Vorabstimmung über Investitionsentscheidungen, - Fortschreibungsbedarf und -ziele des SIKo, - Festlegung von kurz- und längerfristigen Zielen und Arbeitsschritten mit - regelmäßiger TOP „Portfolio-Ausschuss“: Berichterstattung sowie Abstimmung der bezirklichen Voten zu Infrastruktur-befangenen Grundstücken 	Strategische und inhaltliche Abstimmung / Information über Planungsbedarf (Durchführung von Bebauungsplanverfahren): <ul style="list-style-type: none"> - verbindliche Zielsetzungen (zeitlich und inhaltlich), - fachliche Vorabstimmung zu BA-Beschlüssen (insbesondere bei inhaltlichem Dissens in Verfahren), - Mitwirkungserfordernisse von Fachämter vereinbaren, - Vorabstimmung von Vorlagen zu Abwägungsentscheidungen mit Fachämtern Information der Fachämter über deren Planungsabsichten, aktuellen Planungen (Fach- bzw. Entwicklungsplanungen): <ul style="list-style-type: none"> - als Auslöser von Planungsbedarf und - Berücksichtigung / Übernahme in die Bauleitplanung.

<p>Grundlagen</p>	<p>Grundlagen der Arbeit der AG sind folgende durch das Bezirksamt beschlossene Rahmenplanungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soziales Infrastrukturkonzept (SIKo) - (sektorale) Bereichsentwicklungsplanungen (BEP) - Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (INSEK) für den Bereich Stadtumbau - Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept (IHEK) für das Aufgabenfeld Soziale Stadt - Schulentwicklungsplanung - Kita-Entwicklungsplanung - Bezirksregionenprofile - sonstige durch das Bezirksamt beschlossene Fachplanungen (Kleingärten, Spielplätze u.a.) <p>Im Rahmen des „Gegenstrom-Prinzips“ sollen dabei getroffene Vereinbarungen der AG Soziale Infrastruktur bei den genannten Rahmen- und Fachplanungen Berücksichtigung finden.</p>	<p>Landesplanerische Rahmenplanungen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FNP - Stadtentwicklungsplanungen (StEP) - vom BA beschlossene bezirkliche Rahmenplanungen
<p>Zusammensetzung</p>	<p>„Kern“-Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BzBmin, zugleich BzStRin StadtGesPersFin BzStRin WeiKultSozFM, BzStR SchulSportJugFam, BzStR WirtSG - Amts- bzw. Fachbereichsleitungen Stadt, WeiKult, FM, SchulSport, JugFam, SGA, UmNat; die ständigen Mitglieder der AG sichern die Abstimmungen innerhalb ihrer Ämter bzw. Fachbereiche sowie die Vertretung bei Abwesenheit; - Vertreter*innen von OEs bzw. AGs mit Querschnittsfunktionen; <p>projektbezogen: jeweils projektverantwortliche MA*innen</p>	<p>Die Zusammensetzung ergibt sich aus der vorab mindestens 14 Tage bekannt zugebenden Tagesordnung;</p> <p>„Kern“-Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BzBmin, zugleich BzStRin StadtGesPersFin, - Amts- bzw. Fachbereichsleitungen Stadt, FM, SchulSport, JugFam, SGA, UmNat; <p>projekt- bzw. themenbezogene Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BA-Mitglieder, - Amts- bzw. Fachbereichsleitungen, - Vertreter*innen von OEs bzw. AGs mit Querschnittsfunktionen, - jeweils projektverantwortliche MA*innen;

<p>Leitung / Organisation</p>	<p>Leitung: BzBmin, zugleich Leiterin StadtGesPersFin, Vertretung:</p> <p>Organisatorische Durchführung durch das Stadtentwicklungsamt, fachliche Aufbereitung, Darstellung des Klärungsrahmens in der Verantwortlichkeit der einbringenden Ämter;</p>	<p>Leitung: BzBmin, zugleich Leiterin StadtGesPersFin, Vertretung:</p> <p>Organisatorische Durchführung und fachliche Aufbereitung durch das Stadtentwicklungsamt (als verantwortliches Amt für die Durchführung von Bebauungsplanverfahren); sofern Information der Fachämter über Planungsabsichten, aktuellen Planungen (Fach- bzw. Entwicklungsplanungen) vorgesehen sind, erfolgt die fachliche Aufbereitung durch das jeweilige Fachamt;</p>
<p>Turnus / Veranlassung</p>	<p>alle sechs Wochen (i.d.R.), langfristig festgelegte Termine;</p>	<p>Mindestens 3 langfristig festgelegte Termine pro Jahr sowie bei Bedarf, der auch durch Fachämter angemeldet werden kann;</p>
<p>Verfahren / Fristen / Zeiträume</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung von Tagesordnungspunkten bis spätestens sieben Arbeitstage vor dem jeweiligen Termin, hierzu Mitteilung über Veranlassung, Sachstand (sofern relevant) und Zielrichtung der Erörterung (Anhang zur Einladung), dgl. Info über Medieneinsatz; - Übersendung der Einladung an die Teilnehmer*innen spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin, - Festlegungsprotokoll (nachvollziehbar wer, was, wann?); - anzustrebende max. Dauer 2 Std. 	<ul style="list-style-type: none"> - Anmeldung von Tagesordnungspunkten (möglichst einschl. gebotenen Zeitaufwand) bis drei Wochen vor dem (Regel-)Termin, hierzu Mitteilung über Themen und jeweiligen Ziele der Behandlung (Anhang zur Einladung), Abstimmung über Medieneinsatz; - Abstimmung über Teilnehmer*innen / Einladung mit Tagesordnung spätestens 14 Tage vor dem Termin, - Festlegungsprotokoll, - anzustrebende max. Dauer 3 Std.